



41.Lokalschau

mit Hauptsonderschau der
Böhmentauben

am 14.November bis 15. November 2026
in der Vereinshalle in Iggenbach
ausgerichtet vom KTZV Iggenbach



Ausstellungsleitung:
Nicole Groll / Stefan Lenz
Bärnöd 3
94541 Grattersdorf
0151 70 17 000 8

Meldeschluss 18. Oktober 2026

Einlieferung:	Donnerstag,	12. November 2026	16.00 – 20.00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	13. November 2026	
Öffnungszeiten:	Samstag,	14. November 2026	12.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag,	15. November 2026	08.00 – 13.30 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	15. November 2026	13.30 Uhr

Jeder Preisrichter vergibt pro 80 Tiere:

<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
1 Ehrenband	1 LVJP
1 Iggenbacher-Band	2 BVJP
8 E á 7,50 €	1 Ehrenband
16 Z á 4,00 €	1 Iggenbacher-Band
	8 E á 7,50 €
	16 Z á 4,00 €

Sowie die zahlreichen Stiftungen von Vereinen und Züchtern!

Das Preisgeld wird überwiesen.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt die gültige Zugangsvoraussetzungen für die Ausstellung.

Ausstellungsordnung 2026 in Iggersbach

durchgeführt vom KTZV Iggersbach

Maßgebend sind die AAB und die Sonderbestimmungen der AL.

Zugelassen sind nur Tiere mit geschlossenem Fußring des BDRG.

Tiere der Jugend nur mit Jugendring. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I. Hühner:	Standgeld pro Tier 7,50 €
II. Zwerghühner	Standgeld pro Tier 7,50 €
III. Tauben	Standgeld pro Tier 7,50 €
IV. Jugendgruppe	Standgeld pro Tier 3,50 €

Der Unkostenbeitrag beträgt für

Jugend: 6,00€ / Senioren: 12,00 €

Meldebogen bitte an folgende Adresse senden:

**Nicole Groll / Stefan Lenz, Bärnöd 3
94541 Grattersdorf (0151 70 17 000 8)**

Meldeschluss ist der 18. Oktober 2026

Für Meldungen gilt der 18. Oktober als Eingangsstichtag.

Später eingehende Meldungen können für die Ausstellung nicht mehr berücksichtigt werden

Nach der Katalogisierung erhalten sie ihren B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie diesen B-Bogen auf seine Richtigkeit mit ihrer Meldung. Für die ordnungsgemäße Rassen- und Farbenschlagnahme ist der Aussteller verantwortlich. Die AL übernimmt keine Verantwortung für die Angaben des Ausstellers auf dem Meldebogen, wenn diese vom BDRG-Standard abweichen. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer bis 09. November 2026 seinen B-Bogen noch nicht erhalten hat, sollte sich mit Nicole Groll in Verbindung setzen. Mit dem B-Bogen erhalten Sie Ihre Ringkarte. Die Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben. Bei Nichtabgabe oder unvollständig ausgefüllter Ringkarte ersetzt die Ausstellungsleitung keine entstandenen Schäden.

Preise – Ehrenpreise:

Zu den Preisen der AL (E = 7,50 €, Z = 4,00 €) kommen zusätzlich die zahlreichen Stiftungen von Verbänden, Behörden, Vereinen und Ausstellern zur Vergabe. Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgesandt.

Tierversatz: Ein Tierversatz ist erlaubt. Dieser ist nur während der Öffnungszeiten und am Sonntag bis 12 Uhr möglich. Vom Verkaufspreis behält sich die AL, welche nur als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15% Vermittlungsgebühr ein. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern oder anderen Unstimmigkeiten ist der Originalmeldebogen die rechtliche Grundlage. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der AL durch diese wieder rückgängig gemacht werden. Für Geschlecht der verkauften Tiere haftet die AL nicht.

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder Tiere, die auf dem Transport oder auf der Schau verenden, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch ein Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 20,00 € je Tier vergütet.

Voraussichtliche Veterinär-Bestimmungen:

- Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden, wenn im Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, es aus Herkunftsorten stammt, in denen Geflügelpest, Geflügelcholera oder Newcastle-Krankheit herrscht oder in den letzten 4 Wochen geherrscht haben.
- Dem für die Überwachung der Ausstellung zuständigen Amtstierarzt sind die Tiere auf Verlangen zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
- Die Tiere müssen mit nummerierten Fußringen versehen sein.
- Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden beim Einlass zurückgewiesen. Dies geht auf Kosten des Ausstellers.
- Hühnergeflügel muss aus Beständen stammen, die gegen die Newcastlekrankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen geimpft sind. Tauben sollen gegen die Paramyxovirusinfektion geimpft sein.
- Eine tierärztliche Bescheinigung über die durchgeführten Impfungen ist bei der Einlassuntersuchung abzugeben.
- eine Tierhaltererklärung muss bei Einlieferung der Ausstellungsleitung unterschrieben übergeben werden.

Achtung! Sonstiges!

Bei Selbstabholung findet die Reklamation nur bei sofortiger Meldung Berücksichtigung.

Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Dezember 2026. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Reklamationen finden keine Berücksichtigung mehr. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit Einsendung des A-Bogens erkennt der Aussteller sämtliche vorstehend aufgeführten Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Etwaige Berufungen auf Nebenabreden werden nicht anerkannt.

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt (Seuchen, Katastrophen (u. ä.) nicht stattfinden können oder kurzfristig abgesagt werden müssen, erhalten die Aussteller das Standgeld, sowie alle Spenden wieder zurück. Es werden 15€ Bearbeitungsgebühr und Portoentschädigung einbehalten.

Die Ausstellungsgebühren werden im SEPA-Einzugsverfahren eingehoben. Das Preisgeld wird überwiesen. Daher ist die Angabe der IBAN unbedingt erforderlich. Sachpreise werden während der Öffnungszeiten ausgegeben. Nichtabgeholte Preise werden nicht nachgesandt.

Datenschutzerklärung: Der Aussteller erteilt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Zustimmung zur Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere Name, Fotos, Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse. Die Bankdaten werden ausschließlich an die einziehende Bank weitergegeben